Vorarlberger
Schiedsrichter
Kollegium

Verzichtserklärung[1]

Gültig für die Saison 2020/2021

Gemäß Punkt 1) der ab 06.07.2020 gültigen Wertungskriterien werden nach dem Fall des Alterslimits mit Ausnahme der FIFA-SchiedsrichterInnen, FIFA-SR-AssistentInnen, BL-SchiedsrichterInnen, BL-SR-AssistentInnen, der Mitglieder des ÖFB-SR-Förderkaders + ÖFB-SRA-Förderkaders sowie der Mitglieder im Talente- und Sichtungskader des VSK prinzipiell ALLE Kolleginnen und Kollegen im KM-Bereich in der Qualifikation geführt und somit Beobachtungen durch das Beobachtungsreferat unterzogen.

Ich, ..., ..., ...,

Vorname Nachname Geburtsdatum SR in der Klasse

erkläre hiermit freiwillig meinen **Verzicht auf Beobachtungen** durch das Beobachtungsreferat des VSK in der Saison 2020/2021!

Ich nehme zur Kenntnis, dass gegen diese Verzichtserklärung kein wie auch immer geartetes Rechtsmittel zulässig und diese somit unwiderruflich ist, und dass ich daher in Folge dieser nicht mehr in der Qualifikation geführt werde und am Ende der Saison 2020/2021 definitiv in die nächsttiefere Klasse absteige!

....

Ort, Datum Unterschrift

---

[1] Die Verzichtserklärung muss spätestens vor dem Start der Saison 2020/2021 schriftlich beim Ausschuss des Vorarlberger Schiedsrichterkollegiums eingebracht werden und ist für FIFA, BL, RL, FK, TK + SK nicht möglich! Zu spät einlangende Verzichtserklärungen sind unwirksam!